

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 49/2023

Bregenz, 21. März 2023

## Preisexplosion bei Mieten stoppen

Sehr geehrter Herr Präsident,

Österreich ist bei der Bekämpfung der Mietpreisspirale – wie auch bei der Bekämpfung der grassierenden Inflation – ein Nachzügler im EU-Vergleich. Dänemark, Frankreich, Spanien und Portugal setzten früh auf preisdämpfende Maßnahmen anstatt Gießkannenprinzip und können nun Ergebnisse verbuchen. Der Anteil des Bereichs „Wohnen“ zur gesamten Teuerung fällt in Ländern mit Preisbremse nämlich deutlich geringer aus als in Österreich. Bei uns hingegen sind die Wohnkosten ein maßgeblicher Inflationstreiber.

In Spanien und Portugal hat man gehandelt. Dort dürfen Mietpreise um maximal 2 Prozent steigen. In Frankreich liegt die Bremse bei 3,5 Prozent. Österreich hingegen befindet sich bereits in einer Mietpreisspirale. Vermieter:innen erhöhen aufgrund der Inflation die Mieten, befeuern damit aber wiederum deutlich die Teuerung. Das ist dann die Grundlage für die nächste Mieterhöhung. Die *Mietervereinigung* und die *Arbeiterkammer* empfehlen daher eine umfassende Mietpreisbremse für alle Mietwohnungen, solange die Inflationsrate weiter deutlich über zwei Prozent liegt. Nicht nur die Mieten sind in den letzten Jahren über der Inflation gestiegen, auch das Vermögen von Vermieter:innen hat sich zusätzlich im Schnitt spürbar vermehrt, weil der Wert der Wohnungen in den meisten österreichischen Regionen deutlich angezogen hat. Laut Untersuchungen liegt der Vermögenszuwachs in vielen Städten sogar über der Inflationsrate.

Die Mietkosten pro Quadratmeter sind in Vorarlberg so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Die Mieten stiegen von 2010 bis 2020 um 45 bis über 50 Prozent. Zuzugabe der Erhebung der ARGE Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2020, eines gemeinsamen Berichts von Vorarlberger Sozialinstitutionen, haben zu diesem Zeitpunkt bereits drei Viertel der von ihnen betreuten Haushalte mehr als 30 Prozent ihrer Einnahmen für Wohnen ausgegeben, gut ein Drittel sogar mehr als 40 Prozent.<sup>1</sup> Expert:innen sehen die kritische Marke allerdings bereits bei einem Anteil von 25 Prozent.

---

<sup>1</sup> [ARGE Wohnungslosenerhebung 2020, gemeinsamer Bericht der Vorarlberger Sozialinstitutionen](#)

Die Vorarlberger:innen sind den ständigen Anpassungen des Mietzinses an den Verbraucherpreis-Index schutzlos ausgeliefert. Eine Entkoppelung der Mietpreissteigerungen von diesem Index ist daher in Zeiten extremer Inflation eine dringende Schutzmaßnahme für die Mieter:innen. Für alle Mietverträge muss eine Obergrenze für die Mietzinsen festgelegt werden.

Gerade das Recht auf Wohnen erfordert, dass das Grundrecht auf Wohnen nicht den Marktinteressen überlassen werden darf, sondern dass staatliche Regelungen erforderlich sind. Nur klare staatliche Regelungen können den Menschen helfen, die extreme Teuerung in allen Lebensbereichen besser zu bewältigen.

Um dies zu gewährleisten, stellen wir gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A N T R A G :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Vorarlberger Landtag bekennt sich zum Grundrecht auf Wohnen. In diesem Sinne fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf, sich gegenüber der Bundesregierung für eine österreichweite Mietpreisbremse einzusetzen. Zudem soll gesetzlich geregelt werden, dass in allen neuen Mietverträgen eine klare Mietzinsobergrenze pro m<sup>2</sup> festgeschrieben wird. Eine mehrmalige Erhöhung der Mieten soll gesetzlich für alle Wohnungsmietverhältnisse ebenso ausgeschlossen werden wie eine rückwirkende Mieterhöhung. Für die Wertanpassung des Hauptmietzinses soll für sämtliche Wohnungsmietverhältnisse eine einheitliche Regelung festgelegt werden, die nicht allein an den Verbraucherpreisindex gebunden ist.“

LAbg. Martin Staudinger

LAbg. Manuela Auer

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2023, am 10. Mai, den Selbstständigen Antrag, Beilage 49/2023, mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner).**